Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Mitteilung nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bei Unterbleiben der Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Gerhard Lang Recycling GmbH, Wilhelm-Lang-Str. 1-3, 76571 Gaggenau, hat mit Schreiben vom 15.03.2024 beim Regierungspräsidium Karlsruhe den Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung gemäß § 16 Abs. 1 und 2 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns gemäß § 8a BImSchG für die Erhöhung der Brikettierkapazität durch Ersetzen bzw. Umsetzen von Brikettieranlagen sowie Änderung der Zuführung zur bestehenden Brikettierlinie inklusive der Inbetriebnahme der Brikettierpresse BP-200/3 und eines Universalzerkleinerers für den Standort Ferdinand-Rahner-Str. 1 (Werk 2), FlSt. 4300/9, 76571 Gaggenau gestellt.

Die Antragstellerin plant, im Werk 2 die Brikettierkapazität durch Ersetzen bzw. Umsetzen von Brikettieranlagen zu erhöhen. Zusätzlich erfolgt die Änderung der Zuführung zur bestehenden Brikettierlinie inklusive der Inbetriebnahme der Brikettierpresse BP-200/3 und eines Universalzerkleinerers. Eine Erhöhung der genehmigten Gesamtlager- und Behandlungsmengen wird nicht beantragt. Für dieses Vorhaben war eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach den §§ 5, 7 und 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 UVPG in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 8.7.1.1 und Anlage 3 des UVPG durchzuführen.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären. Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar. Diese Mitteilung gilt als Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 UVPG.

Karlsruhe, den 11.10.2024
Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung Umwelt
Referat. 54.2